



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.11.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 461.000 € auf PSP 7.100288.710 (Inventar Gesamtschule) im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) zu. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben in 2022 im Produktbereich 11 auf dem Projekt „Alleebad Voerde“ gedeckt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	21 – Schulträgeraufgaben						
Maßnahme:	7.100288.710 – Inventar Gesamtschule						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	645.000 €		645.000 €				
städt. Eigenanteil	645.000 €	0 €	645.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	184.000 €		184.000 €				
städt. Eigenanteil	184.000 €	0 €	184.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	461.000 €	0 €	-461.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-461.000 €	0 €	-461.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
			7.100499.700.200 – Alleebad Voerde				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		9.220 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		46.100 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	55.320 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt der Jahre 2022 und 2023 wurden für das Jahr 2022 Mittel im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) für Einrichtungsgegenstände der Räumlichkeiten (Klassenzimmer, Fachräume, Verwaltungsräume, Aula, Mensa, etc.) des sanierten Altbaus der Comenius-Gesamtschule eingeplant.

Anhand einer Kostenschätzung durch ein seitens der Verwaltung beauftragtes Planungsunternehmen wurden insgesamt Finanzmittel in Höhe von 668.000 € im Haushalt 2022 bereitgestellt. Weiter

wurden diese Mittel auf Grundlage der Kostenschätzung sowie der vorliegenden Leistungsverzeichnisse in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 3.1 Haushalt und Steuern auf die konsumtive- sowie investive Haushaltsplanung im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) aufgeteilt. Bei der vorgenommenen Aufteilung, welche unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze und der damit verbundenen damaligen Annahme, dass ein Großteil der anzuschaffenden Wirtschaftsgüter als Einzelanschaffungen zu sehen sind, ist man zu folgendem Ergebnis gelangt:

Konsumtiv: 483.000 €

Investiv: 184.000 €

Nach Ausschreibung der Einrichtungsgegenstände sowie anschließender Lieferung und Rechnungstellung (insg. 645.000 €) durch die beauftragten Unternehmen wurde seitens des Fachdienstes 3.2 Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung in Verbindung mit den beauftragten Wirtschaftsprüfern die Auffassung geteilt, dass die Einrichtungsgegenstände vollständig investiv zu verbuchen sind, da die neu zu beschaffenden Einrichtungsgegenstände als Klassensätze anzusehen sind und damit nach den buchhalterischen Grundsätzen als wirtschaftliche Einheit investiv verbucht werden müssen.

Auf Grund der vorgenannten Tatsachen ist es erforderlich, eine Verschiebung der Finanzmittel aus dem konsumtiven in den investiven Bereich des Produktbereiches 21 (Schulträgeraufgaben) vorzunehmen, was wiederum nach den Haushaltsgrundsätzen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 461.000 € zur Folge hat.

Die nicht in Anspruch genommenen Finanzmittel in Höhe von 461.000 € im konsumtiven Bereich des Produktbereiches 21 (Schulträgeraufgaben) verbleiben im Haushalt und können durch einen Sperrvermerk im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr verausgabt werden.

Wie dem Beschlusstext zu entnehmen ist, kann nach eingehender Prüfung eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) durch nicht verausgabte Investitionsmittel des Produktbereiches 11, Projekt „Alleebad Voerde“, realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird um die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) in Höhe von 461.000 € gebeten.

Haarmann

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen

Fachdienst 3.1